

Begriffsklärung

Datenschutz

Schutz des Bürgers vor Beeinträchtigungen seiner Privatsphäre durch unbefugte Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten, die seine Person betreffen.

Datensparsamkeit und Datenvermeidung

bei der Datenverarbeitung nur so viele personenbezogenen Daten sammeln, wie für die jeweilige Anwendung unbedingt notwendig

Informationelle Selbstbestimmung

das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen

personenbezogene Daten

Angaben über eine bestimmte oder eine bestimmbare Person

Erforderlichkeit

Ein Mittel ist genau dann erforderlich, wenn es

1. geeignet ist, den erstrebten Zweck zu erreichen und
2. unter gleichermaßen geeigneten Mitteln das mildeste Mittel darstellt, um den erstrebten Zweck zu erreichen

Zweckbindung

bestimmte Geldmittel (oder andere Dinge) nur zu definierten Zwecken eingesetzt werden dürfen

Anonymisieren

Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können

Datensicherheit

Vermeidung von Datenverlusten oder -verfälschungen, die durch unsachgemäße Ablage oder durch Zerstörung entstehen können.

Datenverwaltung

strukturierte Ablage, Steuerung und Überwachung von Daten durch das Betriebssystem und durch den Benutzer

Datensicherung

regelmäßige Archivierung von Dateien

Schutz vor Computerviren

Virens Scanner bzw. Originalsoftware verwenden

Zugriffsschutz (Passwort/ Kennwort)

Zeichenfolge, die der Benutzer zusätzlich zu seinem Benutzernamen eingeben muss, um Zugang zu einem System und/oder Zugriff auf Daten zu erhalten

Verschlüsselung

Umformen von Daten in scheinbar sinnlose Zeichenfolgen, um unberechtigte Einsichtnahme zu verhindern

Firewall

Sicherungssystem, das ein Rechnernetz oder einen einzelnen Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt

Software-Rechte

Gesamtheit der staatlich festgelegten oder allgemeine anerkannten Normen des Umgangs mit fremden oder selbst erstellten Programmen, elektronischen Texten, Bildern oder sonstiger Software.

Urheberrecht

Gesetz und Verordnung zum Schutz geistigen Eigentums in den unterschiedlichen Gebieten des menschlichen Schaffens (gilt auch für Software)

Copyright-Zeichen

zeigt an, dass jemand Urheberrechte reklamiert

Lizenz

Erlaubnis, ein Patent oder eine Software zu benutzen

Update

überarbeitet Fassung eines Programms, das bereits auf den Markt gebracht worden ist